

**Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn**

Stadt Kreuztal  
 Frau E. Bem-von Rekowski  
 SG Stadtplanung  
 Postfach 101660  
 57207 Kreuztal

**Bearbeitung:** Sebastian Rothe  
**Telefon:** +49 (228) 9826-854  
**Telefax:** +49 (228) 9826-9199  
**E-Mail:** RotheS@eba.bund.de  
 Ref53@eba.bund.de  
**Internet:** www.eisenbahn-bundesamt.de  
**Datum:** 28.09.2020

**Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)**

5362-53pe/001-0029#298

**EVH-Nummer:**

**Betreff:** Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes an der Lärmaktionsplanung (Runde 3) der Stadt Kreuztal

**Bezug:**

**Anlagen:** 2

Sehr geehrte Frau Bem-von Rekowski,

vielen Dank für Ihre Bitte um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 3) der Stadt Kreuztal. Das Eisenbahn-Bundesamt unterstützt die zuständigen Gemeinden oder die nach dem Landesrecht zuständigen Behörden bei der Lärmaktionsplanung als zuständige Behörde für den Lärmaktionsplan an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dies stellt in Abgrenzung zum Baugesetzbuch (BauGB) keine Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) dar. Folgende Informationen kann ich Ihnen zur Verfügung stellen.

Auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes finden Sie Kartenmaterial für die Stadt Kreuztal, das Ihnen kostenfrei zur Verfügung steht. Unter [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/nw/nw\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Haupteisenbahnstrecken/nw/nw_node.html) können Sie Lärm- und Betroffenheitskarten (sowohl für den gewichteten Tag-Abend-Nacht-Lärmindex  $L_{DEN}$  als auch für den Nacht-Lärmindex  $L_{Night}$ ) an Haupteisenbahnstrecken beziehen. Bitte beachten Sie bei allen bereitgestellten Materialien die Hinweise zu Urheber- und Nutzungsrechten.

Hausanschrift:  
 Heinemannstraße 6, 53175 Bonn  
 Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0  
 Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199  
 De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
 BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
 IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590  
 Leitweg-ID: 991-11203-07

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Runde 3) zu Betroffenen und Belastung für die Stadt Kreuztal finden Sie im Anhang der E-Mail als PDF. Ebenfalls erhalten Sie die Ergebnisse der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes für die Stadt Kreuztal.

Zum Schutz vor Lärmbelastung durch Eisenbahnverkehr auf Schienenwegen gilt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) das Prinzip der Lärmvorsorge. Das bedeutet: Ein Anspruch auf Lärmschutz kann dann entstehen, wenn Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden. Ergänzend hierzu hat die Bundesregierung 1999 ein Lärmsanierungsprogramm eingerichtet, im Rahmen dessen auch an bestehenden Eisenbahnstrecken – also ohne wesentliche Änderung am Schienenweg – Schallschutz realisiert werden kann. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes und die genauen Voraussetzungen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und-laermsanierung.html> sowie in der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes, die Sie unter [https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/E/foerderrichtlinie-laermsanierung-schiene.pdf?__blob=publicationFile) einsehen können.

Voraussetzung für die Durchführung einer Lärmsanierungsmaßnahme ist, dass die entsprechende Strecke in das Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes aufgenommen ist und dabei als entsprechend dringlich angesehen wird. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger der Mittel, die der Bund für die Lärmsanierung zur Verfügung stellt, sind ausschließlich Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes, z.B. die DB Netz AG, die auch die operative Gesamtprojektleitung wahrnehmen. Bei passiven Lärmschutzmaßnahmen, zu denen der Einbau von Schallschutzfenstern zählt, sind die begünstigten Hauseigentümerinnen und -eigentümer Zweitempfängerin bzw. -empfänger. Sie werden vom Eisenbahninfrastrukturunternehmen über das Lärmsanierungsprogramm informiert und erhalten die Möglichkeit der Teilnahme. Mit Abschluss der Maßnahme werden keine Fördermittel mehr freigegeben.

Laut den mir vorliegenden Unterlagen zu Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Bundes (Anlage 1 zum Gesamtkonzept) wurden bislang keine Maßnahmen ergriffen.

Jedoch sind mehrere Abschnitte der Strecke mit der Streckennummer 2800 für eine schalltechnische Untersuchung vorgesehen, wie Sie der folgenden Tabelle entnehmen können:

**Tabelle: Auszug aus Anlage 3 zum Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Bundes (Stand: März 2020)**

Ort	Lage des Sanierungsabschnittes			
	Streckenummer	von Bahn-km	bis Bahn-km	Länge
Kreuztal-Burgholdinghausen	2800	88,0	88,4	400 m
Kreuztal-Burgholdinghausen, -Littfeld	2800	88,9	90,4	1.500 m
Kreuztal-Littfeld	2800	90,6	90,7	100 m
Kreuztal-Krombach, -Stendenb. / etc.	2800	91,8	100,1	8.300 m

In den aufgeführten Bereich wird zu gegebener Zeit eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Anhand des daraus hervorgehenden Gutachtens ist ersichtlich, ob und wenn ja welche Lärminderungsmaßnahmen ergriffen werden. Konkrete Informationen zur Planung und Durchführung liegen mir nicht vor.

Im Rahmen der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung wurde Ihr vorgelegter Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Kreuztal gesichtet und geprüft. Bitte berücksichtigen Sie dazu folgende Hinweise.

Auf Seite 9 schreiben Sie unter Kapitel 2.1 richtigerweise, dass das Eisenbahn-Bundesamt seit dem 1. Januar 2015 für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig ist. Beachten Sie dabei, dass daraus folgt, dass dies lediglich für Runde 3 der Lärmaktionsplanung gilt, nicht jedoch für Stufe 2.

Auf Seite 21 schreiben Sie unter Kapitel 3.6, dass die Lärmkarten bis zum Jahr 2023 geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden müssen. Gemäß § 47c Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) endet die Frist dafür bereits am 30. Juni 2022. Für die dazugehörige Lärmaktionsplanung hat der Gesetzgeber eine Verlängerung um ein Jahr bis 2024 eingeräumt.

Ich möchte Sie bitten, in der Anlage 1 die Anschrift des Eisenbahn-Bundesamtes zu aktualisieren. Die Adresse lautet: Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn. Alle Anliegen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes können Sie auch per E-Mail an [Ref53@eba.bund.de](mailto:Ref53@eba.bund.de) richten.

Ich hoffe, die zur Verfügung gestellten Informationen unterstützen Sie bei der Arbeit an der Lärmaktionsplanung in der Stadt Kreuztal. Falls Sie weitere Fragen oder Anregungen zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Sebastian Rothe

GA 5362



## Gemeinde: Kreuztal

Table 1a: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen (gemäß VBEB) sowie kommunale Lärmkennziffer

Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L <sub>DEN</sub> )			Nacht-Lärmindex (L <sub>Night</sub> )		
Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer	Pegelbereich in dB(A)	Belastete Einwohner	Lärmkennziffer
-	-	24.398	(45 < L <sub>Night</sub> <= 50)	6.120	37.779
-	-		50 < L <sub>Night</sub> <= 55	2.440	
55 < L <sub>DEN</sub> <= 60	3.160		55 < L <sub>Night</sub> <= 60	790	
60 < L <sub>DEN</sub> <= 65	960		60 < L <sub>Night</sub> <= 65	340	
65 < L <sub>DEN</sub> <= 70	410		65 < L <sub>Night</sub> <= 70	120	
70 < L <sub>DEN</sub> <= 75	160		L <sub>Night</sub> > 70	30	
L <sub>DEN</sub> > 75	50		-	-	

Table 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude

Pegelbereich in dB(A)	Belastete Flächen in km <sup>2</sup>	Belastete Wohnungen	Belastete Schulen	Belastete Krankenhäuser
L <sub>DEN</sub> > 55	9,11	2.222	9	0
L <sub>DEN</sub> > 65	2,11	291	2	0
L <sub>DEN</sub> > 75	0,67	24	0	0

Anmerkung: Bei der Auswertung der betroffenen Schulen und Krankenhäuser sind alle Einzelgebäude betrachtet worden. Bei Schulkomplexen aus beispielsweise drei Gebäuden sind somit drei Schulgebäude in die Auswertung genommen worden.

Table 2: Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Anzahl Gesamtbeteiligung	15
1. Wie sehr fühlen Sie sich durch Schienenverkehrslärm an dem genannten Ort gestört?	Anzahl
1.1 Stark	13
1.2 Mittel	2
1.3 Gering bis gar nicht	0
1.4 Keine Angabe	0
2. Durch welche Art des Eisenbahnverkehrs fühlen Sie sich vornehmlich gestört?	Anzahl
2.1 Personenverkehr	0
2.2 Güterverkehr	8
2.3 Personen- und Güterverkehr	7
2.4 Keine Angabe	0
3. Welche Geräusche des Eisenbahnbetriebes stören Sie besonders? (Mehrfachauswahl möglich)	Anzahl
3.1 Fahrgeräusche	13
3.2 Bremsgeräusche	9
3.3 Kurvenquietschen	5
3.4 Schienenstoßgeräusche	7
3.5 Brückendröhnen	4
3.6 Warnsignale	2
3.7 Andere Geräuschquelle(n)	4
3.8 Keine Angabe	0
4. In welchem Zeitraum bzw. welchen Zeiträumen werden Sie durch Schienenverkehrslärm gestört? (Mehrfachauswahl möglich)	Anzahl
4.1 Tagsüber von 6 - 18 Uhr	7
4.2 Abends von 18 - 22 Uhr	11
4.3 Nachts von 22 - 6 Uhr	12
4.4 Keine Angabe	0
5. Wo fühlen Sie sich besonders durch Schienenverkehrslärm belästigt?	Anzahl
5.1 Zuhause (bei geschlossenen Fenstern/Türen)	9
5.2 Zuhause (im Freien und bei geöffneten Fenstern)	6
5.3 Am Arbeitsplatz / Bei der Arbeit	0
5.4 Im öffentlichen Raum (z.B. Park, Naherholungsgebiet)	0
5.5 Keine Angabe	0

Anzahl Gesamtbeteiligung	15
6. Bei welchen Tätigkeiten beeinträchtigt oder stört Sie der Schienenverkehrslärm? (Mehrfachauswahl möglich)	Anzahl
6.1 Beim Einschlafen und Durchschlafen	11
6.2 Beim Entspannen	9
6.3 Beim Arbeiten	4
6.4 Bei Freizeitaktivitäten	7
6.5 Keine Angabe	1
7. Sind Ihnen im Bereich des von Ihnen angegebenen Ortes Lärminderungsmaßnahmen bekannt? Wenn ja, welche? (Mehrfachauswahl möglich)	Anzahl
7.1 Mir sind keine Lärminderungsmaßnahmen bekannt	11
7.2 Schallschutzwand	3
7.3 Schallschutzfenster	1
7.4 Sonstige Maßnahmen	0
7.5 Keine Angabe	0
8. Welche (weiteren) Maßnahmen zur Lärminderung halten Sie an dem angegebenen Ort für am geeignetsten?	Anzahl
8.1 Ich halte keine weiteren Maßnahmen für erforderlich	1
8.2 Am Zug (z.B. geringere Fahrgeräusche)	4
8.3 An der Strecke (z.B. Lärmschutzwand)	6
8.4 Am Gebäude (z.B. Lärmschutzfenster)	1
8.5 Keine Angabe	3
9. Fühlen Sie sich durch andere Lärmquellen gestört? Wenn ja, welche? (Mehrfachauswahl möglich)	Anzahl
9.1 Straßenverkehr	6
9.2 Straßenbahnverkehr	0
9.3 Flugverkehr	0
9.4 Schifffahrt	0
9.5 Industrie und Gewerbe	3
9.6 Nachbarschaft und Öffentliches Leben	0
9.7 Keine weiteren Lärmquellen	3
9.8 Keine Angabe	3
10. Ist Schienenverkehrslärm bei Ihnen vor Ort das vordringlichste Lärmproblem?	Anzahl
10.1 Ja	15
10.2 Nein	0
10.3 Keine Angabe	0

Anzahl Gesamtbeteiligung	15
11. Fühlen Sie sich ausreichend über vorhandene und geplante Maßnahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogrammes des Bundes informiert?	Anzahl
11.1 Ja	0
11.2 Nein	8
11.3 Das Programm ist mir nicht bekannt	4
11.4 Keine Angabe	3
12. Ist Ihnen aufgefallen, dass Güterzüge im Fahrbetrieb durch technische Maßnahmen am Zug in den letzten Jahren leiser geworden sind?	Anzahl
12.1 Ja	3
12.2 Nein	11
12.3 Keine Angabe	1